



Zellerie 4
30855 Langenhagen
☎: 0511 / 77 32 17
Fax: 0511 / 72 45 947
E-Mail: info@gs-kaltenweide.de

- GRUNDSCHULE KALTENWEIDE – Zellerie 4 – 30855 Langenhagen

Kaltenweide, 24.08.2020

Liebe Eltern,

die Schule beginnt, das neue Schuljahr startet. Ich hoffe, Sie konnten sich unter den veränderten Bedingungen dennoch gut erholen.

Wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, soll der Schulbetrieb regulär mit Einschränkungen starten. Sie wissen bereits aus dem eingeschränkten Schulbetrieb, dass alle Beteiligten in der Schule eine Maske tragen müssen. Der **Mund-Nasen-Schutz** muss nicht während des Unterrichts getragen werden, aber immer dann, wenn der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, also auf den Gängen, in der Toilette, auf dem Pausenhof. Der Mund-Nasen-Schutz ist selbst mitzubringen. Ferner sollte jeder eine Pappschachtel oder eine Kunststoffbox dabei haben, in denen die Masken im Unterrichtsraum abgelegt werden können. Schals, Halstücher und Bänder gelten nicht als Ersatz für einen Mund-Nasen-Schutz und stellen bei der Nutzung von Spielgeräten eine Gefährdung dar.

In folgenden Fällen darf eine Person die Schule oder das Schulgelände nicht betreten: Wer auf COVID-19 positiv getestet wurde oder Kontakt zu einem Erkrankten hatte und unter häuslicher Quarantäne steht.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Bitte beachten Sie deshalb, dass kranke Kinder mit Corona-Symptomen zu Hause bleiben und notfalls abgeholt werden müssen. Geschwisterkinder müssen dann ebenfalls die Schule verlassen. Kinder, die aus Risikogebieten kommen, müssen sich umgehend testen lassen und/oder bleiben 14 Tage in häuslicher Quarantäne. Bitte beachten Sie die mögliche Ansteckungsgefahr auch anderer Beteiligten.

Der Unterricht beginnt ab sofort wieder für alle um 8.15 Uhr. Das Schulgebäude wird bereits um 7.55 Uhr geöffnet, dementsprechend können die Kinder bereits vor Schulbeginn direkt in die Klasse gehen. Niemand soll in der Pausenhalle warten. Die Schuhe werden **nicht** gewechselt, und die Jacke wird in der Klasse über den Stuhl gehängt.

Um den Schulzugang zu entzerren, kommen die Klassen durch unterschiedliche Eingänge und verlassen die Schule nach Schulschluss auch über diesen Zugang:

1a, 1b, 1c und 2c betreten die Schule durch den Haupteingang.

2a und 2b kommen wie vor den Sommerferien durch den Seiteneingang.

1e und 4e kommen von außen über den Grünstreifen.

1d, 3c, 3d und 4d nehmen den Zugang über die Feuerterasse.

3a und 3b kommen durch den Notausgang.

4a, 4b und 4c nehmen den Seiteneingang am Osterberg.

Ferner haben wir die Pausenzeiten geändert. Ab sofort haben jeweils Jahrgang 1 und 2 sowie Jahrgang 3 und 4 eine gemeinsame Zeit auf dem Schulhof. Versetzte Pausenzeiten sollen vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich auf dem Schulhof aufhalten oder die Sanitarräume aufsuchen.

Außerdem hat das Kultusministerium in der Neuauflage des Hygieneplans Zutrittsbeschränkungen vermerkt: Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll **nur nach Anmeldung** aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern erfolgen (z. B. bei Elternabende). Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren. Die Dokumentation der Anwesenheit (z. B. von Erziehungsberechtigten, etc.) erfolgt mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens, in einem Besucherbuch. Diese Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren und muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes **sind grundsätzlich untersagt**. Ausnahmen können nur nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Genehmigung (z.B. per Mail) erteilt werden. Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind den Erziehungsberechtigten ggf. telefonisch mitzuteilen.

Weitere Informationen zu den Hygieneregeln können Sie unter <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> nachlesen.

Es sind sicher keine schönen Maßnahme, und auch wir Lehrkräfte würden uns die Situation gern anders wünschen, aber die Ansteckungsgefahr ist immer noch gegeben, sodass wir unsere Gesundheit weiter schützen müssen.

Ich hoffe, Sie haben Verständnis für die Änderungen und halten sich an die neuen Vorgaben.

Mit freundlichen Grüßen

U. Starker